

Amtliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage:
Mittwoch und Samstag.

Verlags- und Fernsprecher: Nr. 2953.

No. 43.

Samstag, den 30. Mai.

1903.

Polizei-Verordnung.

betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln außerhalb der Apotheken.

Auf Grund der §§ 6, 11, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neuerrworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (Gel.-S. 1529) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gel.-S. 195) verordne ich mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden was folgt:

1. Wer den Verkauf von Arzneimitteln außerhalb der Apotheken betreiben will, hat in Zukunft zugleich mit der durch § 35 Abs. 6 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (in der Fassung der Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 26. Juli 1900 (R.-G.-Bl. S. 871)) vorgeschriebenen Anzeige einen Lagerplan und eine genaue Angabe der Betriebsräume einschließlich des Geschäftszimmers (Bureau, Kontor) zu den Akten der Ortspolizeibehörde einzureichen.

Andere als die bezeichneten Räume dürfen weder als Vorrats- oder Arbeitsräume benutzt werden.

Auch die Aufstellung von sogenannten Drogen-schränken ist genau anzugeben.

2. Sämtliche Räume, sowie die Behälter für Arzneimittel und Arzneistoffe sind stets ordentlich und sauber zu halten.

3. Die Behälter für die nicht zu den Giften zählenden Arzneimittel sollen mit lateinischen und in gleicher Schriftgröße ausgeführten deutschen Bezeichnungen, welche dem Inhalt entsprechen, in halbkreisförmiger schwarzer Schrift auf weißem Grunde versehen sein.

Bezeichnungen in anderen Sprachen sind unzulässig.

Wichtig für den Gebrauch in der Tierbehandlung dem freien Verkehr überlassene Arzneimittel sind durch die Bezeichnung „Tierheilmittel“ auf dem Behälter kenntlich zu machen.

Zur Verhütung der in Ziffer 3 Abs. 1-3 verlangten Bezeichnungen ist für bestehende Handlungen eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 1906 gewährt. Neue Einrichtungen sind den Vorschriften der Ziffer 3 Abs. 1-3 sogleich unterworfen.

4. Die Behälter sind im Verkaufsraum, wie in den Vorratsräumen nach dem Alphabet — insoweit lateinische Bezeichnungen vorgeschrieben sind, nach dem Alphabet dieser Bezeichnungen — in Gruppen geordnet übersichtlich aufzustellen.

In neuen Geschäften und bei Verlegung bestehender Geschäfte in neue Geschäftsräume hat die Aufstellung eintreibig zu erfolgen. Vom 1. Januar 1907 ab ist ausschließlich die eintreibige Aufstellung zulässig.

5. Arzneimittel, welche gleichzeitig als Nahrungsmittel dienen oder technische Verwendung finden, sind an der dem überwiegenden Gebrauche entsprechenden Stelle einzuräumen.

6. Dasselbe Arzneimittel in ganzer, zerkleinert oder pulverisierter Ware darf in getrennten Packungen desselben Rahmens auch in bezeichneten Papierbehältern aufbewahrt werden.

7. Abgefüllte Arzneimittel können in verschlossenen Behältern vorrätig gehalten werden.

8. Die vorhandenen Arzneimittel müssen echt und zum Gebrauche für Menschen und Tiere geeignet, dürfen weder verdorben noch verunreinigt sein.

9. Auf Geschäfte, welche ausschließlich Großhandel betreiben, finden die vorstehenden Vorschriften keine Anwendung.

10. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, soweit in den bestehenden Gesetzen nicht eine höhere Strafe vorgesehen, ist mit Geldstrafen bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

11. Die Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung im Amtsblatte der königlichen Regierung hier in Kraft.

Wiesbaden, den 2. Mai 1903.

Der Regierungs-Präsident.

Zu Vertr.: Vafe.

Anweisung

zur amtlichen Besichtigung der Drogen-, Material-, Farben- und ähnlichen Handlungen.

1. Verkaufsstellen, an welchen Arzneimittel, Gifte oder giftige Farben feilgehalten werden, sind nebst den zugehörigen Vorrats- und Arbeitsräumen sowie dem Geschäftszimmer des Inhabers der Handlung in der Regel alljährlich einmal unverzüglich zu besichtigen.

2. Die Besichtigung erfolgt durch die Ortspolizeibehörde unter Mitwirkung eines approbierten Apothekers und, soweit tunlich, unter Zugabe des zuständigen Kreisarztes, der in diesem Falle die Besichtigung leitet. In seinem Wohnorte leitet der Kreisarzt stets die Besichtigung.

Ein Apotheker darf an dem Orte, in welchem er eine Apotheke besitzt, an der Besichtigung nur teilnehmen, wenn der Ort über 20000 Seelen zählt; auch in solchen Orten ist von der Mitwirkung eines dort geschäftlich angelegenen Apothekers in den Fällen abzuweichen, in denen die zu besichtigende Handlung als Konkurrenzgeschäft für dessen Apotheke zu betrachten ist.

3. Bevollmächtigt der höheren Medizinalbehörden steht außerdem die Besichtigung der Verkaufsstellen jederszeit frei.

4. Ueber die Besichtigung ist unter Zugabe des Geschäftsinhabers oder seines Beauftragten am Ort und Stelle eine Niederschrift aufzunehmen, von welcher dem Geschäftsinhaber auf Antrag kostenpflichtig Abschrift zu erteilen ist.

5. Ueber den Besichtigungsplan hat sich die Polizeibehörde mit dem Kreisarzt rechtzeitig vertraulich zu verständigen.

Die Polizeibehörde wird zweckmäßig durch Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft vertreten werden, um erforderlichen Falles sofort Beschlagnahmen ausführen zu können.

6. Bei der Besichtigung ist festzustellen:

a) ob der Betrieb nur in den der Polizeibehörde angezeigten Räumen stattfindet. Die Durchsicht anderer Räume darf nur unter Beobachtung der Vorschriften der §§ 102 u. 103 der Reichs-Strafprozess-Ordnung erfolgen;

b) ob die Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln, vom 22. Oktober 1901 (R.-G.-Bl. S. 380) innegehalten sind, insbesondere, ob etwa in den Nebenräumen, namentlich der Drogenhandlungen, Arzneien auf ärztliche Verordnungen angefertigt werden;

c) ob die Aufbewahrung der Gifte und der Verkehr mit denselben den Vorschriften der Polizeiverordnung über den Handel mit Giften vom 24. August 1895 (Min.-Bl. f. d. inn. V. S. 265) und vom 16. Oktober 1901 (Min.-Bl. f. d. inn. V. S. 245) entsprechen.

Auch die Konzeption zum Gifthandel ist einzusehen und das Giftbuch nebst Giftscheinen auf ordnungsmäßige Führung zu prüfen.

d) die Besichtigung hat sich ferner auf die Auffassung und Aufbewahrung sämtlicher Arzneimittel, der indirekten Gifte und der giftigen Farben und Trennung der arzneilichen Stoffe von den Nahrungs- und Genussmitteln zu erstrecken;

e) auch ist festzustellen, ob die vorgeschriebenen Sondergeräte für die Gifte und differenzierte Mittel (Wagen, Sessel, Mörter) vorrätig, gehörig bezeichnet und sauber gehalten sind.

Präparierte Wagen und Gewichte, sowie besondere Wagen für unschädliche Arzneimittel sind nicht erforderlich.

Die Vorschriften der Polizeiverordnungen über den Handel mit Giften vom 24. August 1895 und 16. Oktober 1901 bleiben für die Besichtigung der Gefäße sowie auch im übrigen unberührt.

7. Bei der Beurteilung der Güte der Waren in denjenigen Handlungen, in welchen Arzneistoffe feilgehalten werden, sind nicht so strenge Anforderungen zu stellen, wie an die Beschaffenheit der Arzneistoffe in Apotheken.

8. Vorschriftenwidrige Waren sind mit zu Protokoll gegebener Zustimmung des Geschäftsinhabers oder seines Vertreters zu vernichten; falls die Zustimmung verweigert wird, sind sie in geeigneter Weise, z. B. durch amtliche Versiegelung bis zur richterlichen Entscheidung aus dem Verkehr zu ziehen.

In dem Strafverfahren ist für den Fall der Beurteilung der Einziehung der vorschriftswidrigen Ware nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu beantragen.

Für die Befreiung kleiner, offenbar auf Unwissenheit oder Irrtum beruhender Mängel, geringer Unordnung und Unsauberkeit in den Verkaufs- und Nebenräumen hat die Polizeibehörde unter Hinweis auf den Besund der Besichtigung Sorge zu tragen. Größere Verhältnisse, erhebliche Unordnung und Unsauberkeit sind ernstlich zu rügen und im Wiederholungsfalle zur Bestrafung zu bringen.

Wenn der Übertretung der Vorschriften der kaiserlichen Verordnung vom 22. Oktober 1901 und der Polizeiverordnungen über den Verkehr mit Giften vom 24. August 1895 und 16. Oktober 1901 hat die Polizeiverwaltung auf Grund des Gesetzes vom 23. April 1883 (Gel.-S. 65) in Verbindung mit der Anstättungs-Anweisung vom 8. Juni desl. Jrs. (Min.-Bl. f. d. inn. V. S. 152) die Strafe festzusetzen, wenn nicht nach Beschaffenheit der Umstände eine die Zukünftigkeit der Ortspolizei überschreitende Strafe angemessen erscheint, in welchem Falle die gerichtliche Verfolgung durch den Amtsanwalt zu veranlassen ist.

Mit besonderer Strenge sind Fälle der Ausfertigungen von Arzneien zu verfolgen; auch ist gegebenen Falls auf Grund des § 35 Abs. 4 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (in der Fassung der Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 26. Juli 1900 (R.-G.-Bl. S. 871)) zu verfahren.

9. Der Kreisarzt hat eine Zusammenstellung der unter seiner Leitung stattgehabten Besichtigungen in Gemäßheit der Vorschrift des § 55 der Dienst-Anweisung für die Kreisärzte vom 23. März 1901 (Min.-Bl. für Mediz. pp. Angel. S. 16) an mich mit dem Jahresberichte einzureichen.

10. Die durch die Besichtigung der Verkaufsstellen u. s. w. entstehenden Ausgaben sind als Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung zu betrachten und fallen demjenigen zur Last, welche diese Kosten nach dem bestehenden Rechte zu tragen haben.

11. Auf Geschäfte, welche ausschließlich Großhandel betreiben, finden die vorstehenden Vorschriften keine Anwendung.

Wiesbaden, den 2. Mai 1903.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 3. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, soll in dem Saal des Rathhauses, Zimmer Nr. 16, die diesjährige Erziehung an Grad von Feldwegen, Gräben und Böschungen öffentlich meistbietend versteigert werden.

Wiesbaden, den 27. Mai 1903.

Der Magistrat.

Ortsstatut.

betr. die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung des Canalnetzes der Stadt Wiesbaden.

Die §§ 10 und 11 des Ortsstatuts vom 11. April 1891, betreffend Neucanalisation, werden auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 6. Juli — 5. Oktober — 1900 aufgehoben. Dagegen greifen folgende Bestimmungen Platz:

§ 1.

Begründung der Zahlungspflicht.

Für alle bebauten Grundstücke, die nach Maßgabe der polizeilichen Vorschriften an die städtischen Canäle bereits angeschlossen sind oder in der Folge zum Anschluß gelangen, ist als Vergütung für die Benutzung des städtischen Canalnetzes eine Gebühr an die Stadtkasse zu entrichten.

§ 2.

Fälligkeit der Gebühr.

Die Gebühr wird fällig:

a) für bisher an das städtische Canalnetz ent weder garnirt oder nicht den polizeilichen Vorschriften entsprechend angeschlossene Grundstücke bei Beginn der Anschlussarbeiten,

b) für bereits angeschlossene Grundstücke, sobald auf denselben Neubauten errichtet oder bestehende Gebäude um ein Stockwerk erhöht oder solchen Ausbesserungen oder Veränderungen unterzogen werden, welche eine wesentliche Umgestaltung der Umfassungsmauern oder inneren Tragwände oder der Decken-Constructionen bedingen (vgl. Bau-polizei-Verordnung vom 18. November 1895, § 25, Abs. 1).

§ 3.

Betrag und Berechnung der Gebühr.

Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Straßenfrontlänge des betreffenden Grundstücks und beträgt für den laufenden Frontmeter 25 Mk. Bei Eckgrundstücken wird die längere Front berechnet. Für Grundstücke, welche an mehr als zwei Straßen, oder, welche, ohne Eckgrundstücke zu sein, an zwei Straßen liegen, werden die Straßenfrontlängen zusammen gerechnet, doch ist der Magistrat berechtigt, im Einzelfalle eine oder mehrere Fronten bei der Berechnung der Gebühr außer Anschlag zu lassen.

Ist die Straßenfront geringer als die Hausfront, so bemisst sich die Gebühr nach der Länge der Hausfront.

Für Grundstücke in den Landhausquartieren soll jedoch die Gebühr bei engeräumiger Bedeckungsweite mindestens 400 Mk., bei weiträumiger Bedeckungsweite mindestens 500 Mk. betragen, auch wenn weder die Haus- noch die Straßenfront das Maß von 16 oder von 20 Metern erreichen. Für die Feststellung der Frontlängen eines Grundstücks ist die Einteilung und Bezeichnung im Stockbuch oder die sonstige amtliche Bezeichnung nicht allein entscheidend. Es ist vielmehr die ganze Front der thalwärts mit dem zu entwässernden Gebäude wirtschaftlich zusammenhängenden Liegenschaft, einerlei ob solche mehrere Grundstücksnummern trägt oder nicht, und ob dieselbe aus Hof, Garten, Park oder anderen Flächen besteht, maßgebend.

Wird die Frontlänge eines beitragspflichtigen Grundstücks nachträglich dadurch vergrößert, daß ein Nachbargrundstück, für welches noch keine Gebühr entrichtet, wirtschaftlich mit ihm vereinigt wird, so erweitert sich die Zahlungspflicht nach Maßgabe des Zuwachses der Frontlänge.

§ 4.

Befreiung von der Gebühr.

Befreit von der Gebühr sind diejenigen Grundstücke, für die ein Beitrag zu den Kosten der Grundstücks-Entwässerung nach den bis zum 12. Februar 1901 in Geltung gewesenen statistischen Bestimmungen oder auf Grund besonderer Vereinbarung bereits geleistet worden ist.

§ 4a.

Erneute Gebührenpflicht infolge der Anlage neuer Straßen.

Wird ein bereits angeschlossenes Grundstück, für dessen Anschluß an die städtischen Canäle eine Zahlung bereits geleistet worden ist, von Straßen durchschnitten oder in anderer Weise berührt, die auf Grund später festgelegter Richtlinien angelegt werden, so wird daselbe unter den in § 2b festgelegten Voraussetzungen von Neuem gebührenpflichtig.

Die Höhe der Gebühr bestimmt sich dann nach den nunmehrigen Straßenfrontlängen, mit der Maßgabe, daß die der früheren Gebührensrechnung zu Grunde gelegten Straßenfronten außer Anschlag bleiben.

Ist ein solches Grundstück in zwei oder mehr selbständige Grundstücke geteilt worden, so tritt die Gebührenschrift jeweils nur für diejenigen Teilgrundstücke ein, bezüglich deren die Voraussetzungen des § 2b zutreffen, und es bleiben die der früheren Gebührensrechnung zu Grunde gelegten Straßenfronten nur soweit außer Anschlag, als sie das einzelne jeweilig in Frage stehende Grundstück begrenzen.

Kommt ein Teil der alten Straßenfront dadurch in Wegfall, daß die neue Straße teils in eine alte Straße einmündet, so kommt die für das wegfallende Stück der alten Straßenfront entrichtete Gebühr weder zur Verrechnung noch zur Rückzahlung.

§ 5.

Kastbarkeit.

Neben dem zur Zeit der Fälligkeit der Gebühr im Stockbuche eingetragenen Eigentümer des

Grundstücks haften der oder die Rechtsnachfolger solidarisch für die Zahlung der Gebühr.

§ 6.

Rechtsmittel.

Dem Abgabepflichtigen stehen die im § 69 ff. des Communalabgabengesetzes bezeichneten Rechtsmittel zu.

§ 7.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 21. April 1903.

Der Magistrat.

R. N. 324/1 03.

Genehmigt.

Wiesbaden, den 11. Mai 1903.

Der Bezirksausschuß zu Wiesbaden.

Vorstehendes Ortsstatut wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 20. Mai 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntnis der beabsichtigten Grundbesitzer gebracht, daß nach Beschluß der Landwirtschaftskammer für den diesseitigen Regierungsbezirk auf Grund des § 18 des Gesetzes vom 30. Juni 1894 (G. S. S. 126) von den beitragspflichtigen land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken des Kammerbezirks 1/100 des Grundsteuerertrages als Beitrag zur Kammer zu erheben sind. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Beitrag von einem Grundsteuerertrag der landwirtschaftlich genutzten Grundstücken von 20 Thalern oder mehr zu entrichten. Es werden den betreffenden Grundeigentümern daher in den nächsten Tagen besondere Anforderungssettel zugestellt werden, worauf die Beträge innerhalb 8 Tagen an die städtische Steuerkasse, Rathaus, Zimmer No. 17, abzuführen sind.

Die Beschwerden gegen die eingeforderten Beträge sind innerhalb 2 Wochen nach Zustellung der Zahlungsaufforderung an den Vorstand der Landwirtschaftskammer zu richten, der über dieselben zu beschließen hat.

Wiesbaden, den 18. Mai 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan zur Erweiterung der Bierstadterstraße, zwischen Garten- und Bodenstedterstraße, bei den Grundstücken Nos. 16 bis 18, hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergesch., Zimmer No. 38a, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen u. s., mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivfrist, mit dem 25. Mai cr. beginnenden, bis einsch. 22. Juni cr. endenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 19. Mai 1903.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Normal-Einheitspreise für Straßenbauten pro 1903.

A. Fahrbahnpflaster.

1 qm kostet:

1. Klasse: Granit, Syenit, olivinfreier Diabas u. a) mit Besugendichtung . . . 18.70 Mk b) ohne Besugendichtung . . . 17.20 "
2. Klasse: Basalt, Schladstein, Anameit, Olivindiabas, Melaphyr u. a) mit Besugendichtung . . . 14.00 Mk b) ohne Besugendichtung . . . 12.50 "
3. Einfahrt- oder Rinnenpflaster . . . 10.60 "
4. Chausseepflaster . . . 5.50 "
5. Provisorische Fahrbahnpflasterung . . . 3.80 "
6. Fahrbahnregulierung . . . 2.05 "
7. Kleinpflaster . . . 6.50 "
8. Gedeckte Stüftung . . . 3.80 "

B. Schwegpflaster.

1 qm kostet mit:

1. Steinplatten (Melaphyr od. Basalt) . . . 7.80 Mk
2. Mosaik: a) gemauert . . . 6.90 " b) ungemauert . . . 4.70 "
3. Cement . . . 8.20 "
4. Asphalt . . . 7.50 "

1 lfd. m kostet:

5. Bordsteinfassung: a) aus Basaltlava auf Beton . . . 9.00 " b) aus Granit auf Beton . . . 10.70 "
6. Saumstein . . . 2.80 "

C. Sonstige Ausstattung.

1. Ausführung von Erdarbeiten im Auftrag und Abtrag. Istkosten und 10% Zuschlag. 1 Frontmeter — lfd. m kostet für: a) Straßentrassen-Einlässe . . . 5.50 Mk
2. Dampfsaugung: a) einreihig . . . 3.50 " b) zweireihig . . . 5.00 "
4. Beleuchtungs-Einrichtung . . . 2.00 "

Vorstehender Tarif der Normal-Einheitspreise für Straßenbauten — gültig bis 1. April 1904 — wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 26. Mai 1903.

Stadtbauamt.

Beschluss.

Von dem Feldwege zwischen der 2. und 3. Gewann Thorbeg, Stadtbuch Nr. 8712a (Lagerbuch Nr. 9247a) und von der oberen Kapellenstraße, Stadtbuch Nr. 8067a (Lagerbuch Nr. 9251,1a) werden die mit Stadtbuch Nr. 8712ab und 8067ab bezeichneten Teile von 27,75 qm und 66,25 qm nach ordnungsmäßiger Durchführung des gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 vorgeschriebenen Verfahrens hiermit einbezogen.

Wiesbaden, den 19. Mai 1903. Der Oberbürgermeister. In Vert.: Röhrer.

Auszug aus der Straßen-Polizei-Verordnung vom 18. Sept. 1900.

§ 56. 4. Kinder unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie Diensthofen oder Personen in unzulässiger Kleidung ist die Benutzung der öffentlichen Anlagen und Straßen aufgestellten Kutschbänke, welche die Bezeichnung „Kutschbänke“ oder „Kutschverwaltung“ tragen, unterjagt.

Wird veröffentlicht. Wiesbaden, den 1. April 1903. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Holzabfuhr aus sämtlichen städtischen Waldungen wird bis auf Weiteres verboten. Wiesbaden, den 27. Mai 1903. Der Magistrat.

Verpflegungstaxi des städtischen Krankenhauses zu Wiesbaden vom 1. April 1903 ab in Gültigkeit.

- 1. Verpflegung in I. Klasse täglich 7 Mark. 2. Daneben ist von den Kranken 1 und 2 (Klasse I und II) an den behandelnden Oberarzt ein den Verhältnissen angemessenes Honorar zu entrichten. 3. Verpflegung in III. Klasse und zwar: a) für hiesige Einwohner, für Mitglieber derjenigen Krankenkassen und eingetragene Hilfskassen, welche ihren Sitz im Stadtteile Wiesbaden haben, sowie für Personen, welche für Rechnung der hiesigen städtischen Armenverwaltung untergebracht sind, täglich 2 Mark mit Extrazimmer 3 " b) für alle übrigen Personen 3 " mit Extrazimmer 4 " c) für Kinder bis zum Alter von 10 Jahren: wird in allen Klassen der halbe Tarifsatz für Erwachsene berechnet. 4. In den Verpflegungstaxien der III. Klasse sind die Kosten für ärztliche Behandlung, Medicin, Verbandmaterial, Leibwäsche etc. mit enthalten. 5. Der Tag der Aufnahme und Entlassung wird zusammen für einen Tag gerechnet. 6. Für Patienten, welche für eigene Rechnung verpflegt werden, ist bei der Aufnahme ein entsprechender Geldebetrag bei der Krankenkasseneinreichung zu deponieren. 7. Für zahlungsfähige Personen, welche im Krankenhaus ärztliche Hilfe nachsuchen und erhalten, die aber nicht aufgenommen sein wollen, sind die Kosten für Medicin, Verbandmaterial etc. zu erhitzen. 8. Bei Todesfällen der I. und II. Klasse können die Besten zur Erhaltung des benutzten ganzen Bettes herangezogen werden. 9. Für Ankleiden etc. von Leichen wird die in der Friedhofsordnung für die Stadt Wiesbaden festgesetzte Taxe von den Angehörigen der Verstorbenen gezahlt und dem Leichenankleider vergütet. 10. Bei Verstorbenen, welche aus öffentlichen Armenmitteln verpflegt worden sind, erfolgt das Ankleiden unentgeltlich. 11. Das Dienstboten-Jahresabonnement beträgt 8 Mark für jeden Dienstboten.

Vorschender vom 1. April d. J. gültiger und vom Magistrat unterm 11. d. M. genehmigter Verpflegungstaxi, wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Wiesbaden, den 21. Februar 1903. Städtische Krankenhaus-Verwaltung. Wolfentin.

Volksbadanstalten.

Am ersten Pfingstfeiertag ist nur das Bad am Schloßplatz, am zweiten Pfingstfeiertag nur das Bad in der Nonnstraße für die Benutzung geöffnet. Wiesbaden, den 26. Mai 1903. Das Stadtbauamt.

Biehof-Bericht für die Woche vom 21. bis 27. Mai.

Table with columns: Viehgattung, Es waren aufgetrieben, Qual., Preise von - bis. Rows include: Ochsen, Rind, Schweine, Lammfleisch, Mastfäb., Hammel.

Wiesbaden, den 27. Mai 1903. Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Städt. öffentl. Güter-Niederlage.

In die städt. öffentliche Güter-Niederlage unter dem Acise-Amts-Gebäude, Rengasse 6a hier, werden jederzeit unverbundene Waaren zur Lagerung aufgenommen.

Das Lagergeld beträgt zehn Pf. für je 50 kg und Monat. Die näheren Bedingungen sind in unserer Buchhalterei, Eingang Rengasse 6a, zu erfahren.

Städtisches Acise-Amt.

Jagd-Verpachtung.

Montag, den 8. Juni Mittags 1 Uhr, wird auf hiesigem Rathhaus die hiesige Gemeindejagd, circa 6000 Morgen Wald und Feld, auf neun bzw. zwölf Jahre öffentlich verpachtet. F 317.

Brandoberndorf, den 27. Mai 1903. Der Bürgermeister: Sorg.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Martkirche. Sonntag, den 31. Mai. (1. Pfingsttag.) Militär-Gottesdienst 8.40 Uhr: Din.-Vfr. Franke. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Dekan Bidel. Nach der Predigt Beichte und hl. Abendmahl. Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Ziemendorf. Die Kollekte ist für das Rettungshaus bei Wiesbaden bestimmt. Amtswoche: Vfr. Schäffler.

Montag, den 1. Juni. (2. Pfingsttag.) Frühgottesdienst 8 1/2 Uhr: Vfr. Ziemendorf. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Schäffler.

Bergkirche.

Sonntag, den 31. Mai. (1. Pfingsttag.) Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Seefumeyer. Nach der Predigt Beichte und hl. Abendmahl. Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Zipp. NB. Die Kollekte ist für das hiesige Rettungshaus bestimmt.

Montag, den 1. Juni. (2. Pfingsttag.) Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Grein. Nach der Predigt Christenlehre. Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Grein. Amtswoche. Taufen und Trauungen: Vfr. Grein. Beerdigungen: Vfr. Zipp. NB. Die Taufen finden am 2. Pfingsttag um 2 1/2 Uhr in der Kirche statt.

Ringkirche.

Sonntag, den 31. Mai. (1. Pfingsttag.) Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Lieber. Gril. Abendmahl. Die Kollekte ist für das evangelische Rettungshaus bei Wiesbaden bestimmt. Nachmittagsgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Schloffer. Amtswoche. Taufen und Trauungen: Vfr. Lieber. Beerdigungen: Vfr. Friedrich.

Montag, den 1. Juni. (2. Pfingsttag.) Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Risch. Nach der Predigt Christenlehre. Nachmittagsgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Friedrich. Taufen und Trauungen: Vfr. Risch.

Clarenthal.

Gottesdienst, Beichte und heil. Abendmahl 10 Uhr: Vfr. Schloffer.

Kapelle des Paulineinstifts.

Sonntag, den 31. Mai (1. Pfingsttag), vorm. 9 Uhr: Hauptgottesdienst. Daran anschließend hl. Abendmahl (Beichte dazu Sonntag, abends 9 1/2 Uhr). Nachmittags 2 Uhr: Kinder-Gottesdienst (Predigt). Nachm. 4 1/2 Uhr: Jungfrauen-Verein. Montag, den 1. Juni (2. Pfingsttag), vorm. 9 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Schloffer.

Evangelisches Vereinshaus, Platterstraße 2. Sonntag, vorm. 11 1/2 Uhr: Sonntagsschule. Nachmittags 4 1/2 Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagsschule). Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung für Jedermann (Bibelstunde). Jeden Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Gemeinschaftsstunde.

Ev. Männer- und Jünglingsverein. Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Freier Verkehr. 6 Uhr: Andacht. Mittwoch, abends 9 Uhr: Monats-Versamml. Freitag, abends 8 1/2 Uhr: Solenne-Prob. Samstag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde. Männer und Jünglinge sind herzl. eingeladen.

Jugendverein. Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Spiele etc. 6 Uhr: Andacht. Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde. Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Turnen. Junge Leute unter 17 Jahren sind herzlich eingeladen.

Christlicher Verein junger Männer. Lokalitäten Rheinstraße 54, Part. Pfingst-Sonntag und Pfingst-Montag, nachm. von 3 Uhr an: Geistliche Zusammenkunft und Soldaten-Versammlung. Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelbesprechung. Mittwoch, abends 9 Uhr: Bibelbesprechung der Jugend-Abt. Donnerstag, abds. 9 Uhr: Solenne-Prob. Freitag, abends 9 Uhr: Turnen. Samstag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde.

Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 9. Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2-6 Uhr für Erwachsene geöffnet. Lesezimmer: Versammlung junger Mädchen. Jungfrauen-Verein der Bergkirchen-Gemeinde: Nachm. 4-7 Uhr. Dienstag, den 2. Juni, nachm. 4-6 Uhr: Missionsverein.

Versammlungen im Gemeindefaal des Pfarrhauses, An der Ringkirche 3. Sonntag, vorm. 11 1/2 Uhr: Kinder-Gottesdienst. Sonntag, nachm. 4 1/2-7 Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagsschule).

Katholische Kirche.

Pfingsten. — 31. Mai. NB. Die Kollekte im Hochamt des Pfingstsonntag ist für das Baitenhans in Marienhausen bestimmt.

Pfarrkirche zum hl. Bonifatius. Erste hl. Messe um 5.30, zweite 6.30, Militär-Gottesdienst 8, Kindergottesdienst 9, feierliches Hochamt 10, letzte hl. Messe mit Predigt 11.30 Uhr. Nachm. 2.15 Uhr feierliche Vesper. Danach Generalabsolution. Alle 4 Proclama e litania con benedictione per gli operai italiani nella capella Friedriehstr. 24. 5 Uhr Gelegenheit zur Beichte, ebenso nach 8 Uhr. 8 Uhr Schluss der Matindacht. Pfingstmontag, Gottesdienst wie an Sonntagen.

Am Mittwoch, Donnerstag und Samstag Quatembertage, gebotene Fast- und Abstinenztage. Am Freitag feiern wir das Fest unseres Kirchenpatrons, des hl. Bonifatius. Am morgen Gottesdienstordnung wie an Sonntagen. Abends 8 Uhr feierliche Vesper. Die bischöfliche Behörde hat gestattet, den ausfallenden Quatembertag auf den Donnerstag zu verlegen. Samstag 5 Uhr Salve, von 5-7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte.

Maria-Hilf-Kirche. Frühmesse und Gelegenheit zur Beichte 6, zweite hl. Messe (2. Monchsamer Sonntag) 7.30, Kindergottesdienst (hl. Messe mit Predigt) 8.45, feierliches Hochamt mit Predigt und Te Deum 10 Uhr. Nachm. 2.15 Uhr feierliche Vesper. Nachm. 5-7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte; abends 6 Uhr gestiftete Kreuzwegandacht für die armen Seelen und Schuln der Matindacht. Am Pfingstmontag ist der Gottesdienst wie an Sonntagen. An den Wochentagen sind die hl. Messen um 6.15 und 8.15 Uhr. Freitag, 5. Juni: Fest des hl. Bischofs und Martyrers Bonifatius; gebotener Feiertag. Die hl. Messen sind um 6, 7.30 und 10.15 Uhr; um 8.45 Uhr ist Hochamt mit Predigt (Kindergottesdienst).

Abends 6 Uhr ist Andacht mit Segen (525). — Am Vorabend 6-7 und nach 8 Uhr ist Gelegenheit zur Beichte. Mittwoch, Donnerstag (siehe oben) und Samstag sind Quatembertage. Samstag 5.30 Uhr hl. Messe in der Schwesternhauskapelle. Sonntag nachm. 5 Uhr Salve. 5-7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte.

Altkatholische Kirche, Schwalbacherstraße. Pfingst-Sonntag, den 31. Mai, vormittags 10 Uhr: Amt mit Predigt und Te Deum. Pfingst-Montag, den 1. Juni, vormittags 10 Uhr: Amt. R. Krimmel, Vfr.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Adelheidstraße 23. Sonntag, den 31. Mai (1. Pfingsttag), vorm. 9 1/2 Uhr: Lesegottesdienst. Montag, den 1. Juni (Pfingstmontag), vorm. 9 1/2 Uhr: Lesegottesdienst.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Oberrealstraße, Dranienstraße 7, 2. Stod. Sonntag, den 31. Mai (1. Pfingsttag), vorm. 9 1/2 Uhr: Beichte. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Nachm. 3 Uhr: Predigt. Vfr. Hempfing.

Methodisten-Gemeinde, Friedrichstr. 36, 1. Stb. Sonntag, den 31. Mai, vormittags 9 1/2 Uhr: Predigt über Joh. 14, 23-31. Thema: Wer feiert wahrhaft Pfingsten? 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Predigt über Aps. 2, 1-11. Thema: Was bekennen wir am heutigen Feite? Pfingstmontag, den 1. Juni, vorm. 9 1/2 Uhr: Predigt über Sacharia 4, 1-10. Thema: Der Bau des Hauses Gottes in der Menschheit. Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde. Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Jugendbund. Prediger J. Schmeißer.

Baptisten-Gemeinde, Dranienstr. 54, 1. Stb. Pfingstmontag, den 31. Mai, vorm. 10 1/2 Uhr: Predigt. 11 Uhr: Kindergottesdienst und Bibelstunde. Nachm. 4 Uhr: Hauptgottesdienst. In Dohheim, Karrenweg 11, abends 8 1/2 Uhr: Gottesdienstliche Versammlung. Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde. Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Übung des Gesangsvereins. Prediger G. Karbinsky.

Heilsarmee, Frankfurterstraße 13. Jeden Abend 8 1/2 Uhr, Sonntags auch vorm. 10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen.

Deutschkatholische (freirelig.) Gemeinde. Sonntag, den 31. Mai, vormittags 10 Uhr: Erbauung im Bahnhause des Rathauses. Thema: Geist der Wahrheit, Freiheit, Liebe —, komme, lehre bei uns ein. Lied: „Freireligiöses Gebet.“ Redner: Prediger L. Seidmann, Ludwigschafen a. Rh. Der Zutritt ist für Jedermann frei. Prediger Welfer, Willostraße 2.

Russischer Gottesdienst. Samstag, abends 7 Uhr: Abendgottesdienst. Sonntag, vorm. 11 Uhr: Heil. Messe. Kleine Kapelle, Kapellenstraße 19.

Anglican Church of St. Augustine of Canterbury. Frankfurterstraße 3. Whitsun Eve: Choral Evensong, 6. Whitsunday: Holy Eucharist, 8: Matins, Choral Celebration, 11: Evensong, 6. Monday: Matins, 10: Holy Eucharist, 10.20: Evensong, 6. Tuesday: Holy Eucht, 8: Matins 8.30: Evensong 6. The rest of the week as usual. See notice board at the Church. E. J. Treble, British Chaplain, Kaiser-Friedrich-Ring 36.

Divino Service (Presbyterian) in connection with the United Free Church of Scotland will be held each Sunday in May & June in the Bürger-Saal (Nr. 36) of the Rathaus (Town-hall) — Markt Platz at 11 a. m. and 5.30 p. m. Preacher: Rev. Dr. Wallace of Hamilton, Pension Internationale.

Dampfer-Fahrten.

Rhein - Dampfschiffahrt. Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft. Abfahrten von Biebrich morgens 6.25 bis Coblenz, 8.05, 9.25 (Schnellfahrt „Borussia“ und „Kaiserin Augusta Victoria“), 9.50 (Schnellfahrt „Barbarossa“ und „Elsa“), 10.35, 11.20 (Schnellfahrt „Deutscher Kaiser“ und „Wilhelm Kaiser und König“), 12.50 bis Köln, mittags 3.20 (an Sonn- und Feiertagen) bis Alzmannshausen, 4.20 bis Andernach, abends 6.35 (Güterschiff) bis Bingen, mittags 2.25 bis Mannheim. Gepäckwagen von Wiesbaden nach Biebrich morgens 7 1/2 Uhr. F 329. Billets und Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent W. Bickel, Langgasse 20. Telephon 2364.

Biebrich-Mainzer Dampfschiffahrt August Waldmann. Im Anschluss an die Wiesbadener Straßenbahn. Beste Gelegenheit nach Mainz-Biebrich-Wiesbaden Sommer-Fahrplan. Von Biebrich nach Mainz: 6⁰⁰ 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9⁰⁰. An und ab Station Kaiserthor-Zentralbahnhof 15 Minuten später. Von Mainz nach Biebrich: 8¹⁰ 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9⁰⁰. An und ab Station Kaiserthor-Zentralbahnhof 5 Minuten später.

Nur Sonntags und Feiertags. * Nur Dienstags und Freitags. Sonn- und Feiertags Extratouren. — Extraboote für Gesellschaften. Frachtgüter 35 Pfg. per 100 Ko.

Hamburg-Amerika-Linie. (Passage-Bureau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.) Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach New York: 28./5. Schnellp. Fürst Bismarck, 30./5. Postd. Pretoria, 4./6. Schnellp. Ang. Victoria, 6./6. Postd. Graf Waldersee, 11./6. Schnellp. Blicher, 13./6. Postd. Belgavia, 18./6. Schnellp. Deutschland, 20./6. Postd. Pennsylvania, 25./6. Schnellp. Moltke, 27./6. Postd. Patricia, 4./7. Postd. Bulgaria, 9./7. Schnellp. Blicher. Nach Boston: 5./6. Postd. Assyria, 18./6. Postd. Adria, 2./7. Postd. Arcadia. Nach Baltimore: 10./6. Postd. Abessinia, 21./6. Postd. Bosnia, 12./7. Postd. Bengalia. Nach Philadelphia: 5./6. Postd. Assyria, 18./6. Postd. Adria, 2./7. Postd. Arcadia. Nach New Orleans: 28./5. Postd. Nicomedia, 25./6. Postd. Dortmund. Nach Westindien: 28./5. Postd. Valdivia. Nach Mexico: 26./6. Postd. Prinz Adalbert. Nach Montreal: 28./5. Postd. Granaria, 11./6. Postd. Westphalia, 25./6. Postd. Frisia. Nach Ost-Asien: 10./6. Postd. Sithonia. F 880

Norddeutscher Lloyd in Bremen. (Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücklich Wilhelmstraße 50.) F 830. Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New York- und Baltimore-Linien: S.-D. „K. Wilh. d. Gr.“ nach Bremen, 26. Mai 2 Uhr nachm. in Bremerhaven. S.-D. „Kais. Wilh. II.“ nach Bremen, 25. Mai 6 Uhr nachm. von New York. S.-D. „Kronp. Wilh.“ nach New York, 27. Mai 12 1/2 Uhr nachm. von Southampton. S.-D. „Hohenzollern“ nach New York, 27. Mai 1 Uhr vorm. in New York. S.-D. „Lahn“ nach Genua, 27. Mai 7 Uhr vorm. in Neapel. D. „Weimar“ nach New York, 25. Mai 11 Uhr nachm. Gibraltar passiert. D. „Hannover“ nach Bremen, 27. Mai 5 1/2 Uhr vorm. in Bremerhaven. D. „Köln“ nach Bremen, 26. Mai 9 Uhr nachm. in Bremerhaven. D. „Chomnitz“ nach Bremen, 25. Mai 2 Uhr nachm. von Baltimore. D. „Dresden“ nach Baltimore, 27. Mai 7 Uhr vorm. in Baltimore. D. „Großer Kurfürst“ nach New York, 26. Mai 12 Uhr mittags in New York. — Cuba-, Brasil- und La Plata-Linien: D. „Heidelberg“ nach Lissabon, Antw., Br., 25. Mai von Funchal. D. „Wittekind“ nach Cherbourg, South., Antwerpen, Bremen, 27. Mai von Vigo. D. „Erlangen“ nach Lissabon, Rotterdam, Antwerpen, Bremen, 26. Mai von Bahia. D. „Helgoland“ nach Vigo, Antwerpen, Bremen, 26. Mai von Buenos Aires. D. „Halle“ nach Brasilien, 25. Mai von Pernambuco. D. „Bonn“ nach Brasilien, 27. Mai in Lissabon. — Ost-Asien- und Australien-Linien: D. „Sachsen“ nach Bremen, 26. Mai in Bremerhaven. D. „Kiantsehou“ (Hamburg-Amerika-Linie) nach Hamburg, 26. Mai von Neapel. D. „Zieten“ nach Hamburg, 26. Mai in Hongkong. D. „Stuttgart“ nach Ost-Asien, 26. Mai in Nagasaki. D. „Roon“ nach Ost-Asien, 27. Mai in Hongkong. D. „Preussen“ nach Ost-Asien, 27. Mai in Aden. D. „Hamburg“ (Hamburg-Amerika-Linie) nach Ost-Asien, 27. Mai von Genua. D. „Königsberg“ nach Havre, 21. Mai von Port Said. D. „Marburg“ heimwärts, 22. Mai von Tsingtau. D. „Würzburg“ nach Ost-Asien, 24. Mai von Suez. D. „Rhein“ nach Bremen, 27. Mai in Bremerhaven. D. „Darmstadt“ nach Australien, 26. Mai Quessant passiert. — Kadetten - Schulschiff „Herzogin Cecilie“ nach Falmouth f. O., 15. Febr. von Astoria. (Gesprochen am: 7. Mai auf 4° 25' N und 29° 28' W.) — Truppen-Transport: D. „Main“ nach Ost-Asien, 27. Mai in Colombo.

Red Star Line. (Alleiniger Agent in Wiesbaden: Wilhelm Bickel, Langgasse 20.) F 329. Antwerpen-New York-Dienst. D. „Kroonland“ am 19. Mai in Antwerpen von New York angekommen. D. „Kroonland“ am 23. Mai von Antwerpen nach New York abgegangen. D. „Finland“ am 23. Mai von New York nach Antwerpen abgegangen. D. „Vaderland“ am 25. Mai in New York von Antwerpen angekommen. D. „Zeland“ am 26. Mai in Antwerpen von New York angekommen. — Antwerpen-Philadelphia-Dienst. D. „Schweizerland“ am 19. Mai in Philadelphia von Antwerpen angekommen. D. „Rhinland“ am 20. Mai von Antwerpen nach Philadelphia abgegangen. D. „Ponland“ am 26. Mai in Antwerpen von Philadelphia angekommen.

Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 250. Abend-Ausgabe.

Samstag, den 30. Mai.

51. Jahrgang. 1903.

Freiwillige Feuerwehr.

Die freiwillige Feuerwehr zu Erbach a. Rh. feiert am 13., 14. und 15. Juni cr. ihr 25-jähriges Bestehen, wozu wir auch eingeladen sind.
Diejenigen hiesigen Feuerwehrleute, welche an dem Fest teilnehmen wollen, werden hiermit zu einer Besprechung auf Donnerstag, den 4. Juni l. J., Abends 8^{1/2} Uhr, in das Hotel Union, Reingasse 7, eingeladen.
Wiesbaden, den 28. Mai 1903.
Die Branddirection.

Morgen Sonntag, von Vorm. 7 Uhr ab, wird das bei der Unterh. minderwertig befundene Fleisch einer Kuh zu 20 Pf. und zweier Schweine zu 50 Pf. das Pfund (gefleht) unter amtl. Aufsicht der unterseidn. Stelle auf d. Freibank verk. An Wiederverkäufer (Fleischhändler, Metzger, Würstbereiter und Wirthe) darf das Fleisch nicht abgegeben werden.
Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Bürger-Schützen-Corps.

Pfingstmontag, den 2., und Dienstag, den 3. Juni c.,
Nachmittags 4 Uhr beginnend, findet je ein

großes Sternschießen

statt. Um zahlreiche Theilnahme bittet

F 395

Der Vorstand.



Neue Matjes-Heringe 15 u. 20 Pf.
Neue Sommer-Malta-Kartoffeln.
Salatöl, nur rein schmeckende Qualitäten,
per Schoppen 32, 40, 48 und 60 Pf. 1568
Adolf Haybach, Westrichstraße 22.

Fest-Vorstellung.

Zwei vorzügliche Mittelpläne (nebeneinander)
II. Parquet, für 4., 5., 7. Juni abzugeben. So-
fortige Preisoffert. u. G. 310 a. d. Tagbl.-Verl.

Geldmann o. Credit
gesucht s. Gründung sehr rent. Geschäfts-
von tücht. Fachmann. Off. erb. unter
U. 312 an den Tagbl.-Verlag.

Waldhäuschen.

Sehenswürdigkeit.



Nur bis Ende Juni hier!
Phrenologin Frau Blesing
beurtheilt Charakter, Fähigkeit und
Schicksal aus Form und Linien der
Hand u. d. Kopfes.
Kirchhofstraße 5, 1.
Zur Ausdeutung einer wichtigen Erfindung.
Decoration im Baufach,
viel schöner und um die Hälfte billiger wie bisher,
wird ein Theilhaber mit 10.000 Mk. Gint. gesucht.
Dieselben können in kurzer Zeit durch Uebersetzung
5-fach einziehen. Off. u. E. 210 a. d. Tagbl.-Verl.
Für seine Pension und Diätenadel
gesucht mit Capital. Arzt bevorzugt. Off. Ch.
schriftl. u. Villa nach Luisenplatz 2, 2. Et., zu 1.

Fremden-Verzeichnis vom 30. Mai 1903.

Allesaal, Niclas, m. Fr., Berlin. — Hirschnoch, Fr., Berlin.
Belle vue, Rotschild, Landger.-Rat, Dr., Köln. — de Jonge,
Rent. m. Fr., Köln.
Hotel Bender, Metz, Fabr., Zeulenroda. — Pinkowski, Kfm.,
Sarne. — Ziegler, Oberexpeditor, Schweinfurt.
Block, Blau, Dr. med., Görlitz. — Wiebe, Dr. med., Dresden.
— Hang, Prof., Dr., München. — Löhnberg, Dr. med., Hamm.
— Alexander, m. Fr., Marcina. — Mendelsohn, Dr. med. m.
Fr., Berlin. — Wolff, Dr. med., Metz. — Stöck, Amst., Dr.,
St. Wendel. — Stöck, Amst., Dr., m. Fr., St. Wendel. —
Mallmann, Fr. m. T., Boppard.
Schwarzer Bock, Rausch, Rent. m. Fr., Budapest. — Weid-
lich, Leut., Rudolstadt. — Langeveld, Fr., Hardingsfeld. —
Siechen, m. Fr., Berlin. — Schemann, Fr., Hagen. — David-
sohn, Fr., Posen. — Beckhold, Fr., Hagen. — Solf, Fri. Rent.,
Hamburg. — Welding, Fr. Pastor, Kopenhagen. — v. Esbeck
Platen, m. Fr., Insel Rügen. — v. Esbeck Platen, 2 Hrn.
Stud., Bonn.
Zwei Böcke, Muth, jun., Grubenbes., Dehrn. — Hoffmann,
Fri., Danzig. — Pfeiff, Rent., München.
Braunbach, Ollig, Fr., Kirm. — Wunderlich, Fr. Großgrundbes.
m. T., Altfeide. — Steegmann, Postdirekt., Eupen.
Deutsches Haus, Reinhard, Kfm. m. Fr., Wilbad. — Stüber,
Kfm., Kirchberg. — Waßmann, Kfm., Leipzig. — Lehnacker,
Kfm., Leipzig. — Groß, Kfm., Miehlen. — Bar, Kfm., Barzon-
court. — Kapki, Kfm., Essen. — Billich, Kfm., Erdmanns-
hausen. — Gilberg, Fr., Kreuznach.
Dietenmühle, Siegemann, Bergrat m. Fr., Kalkberge-Biebers-
dorf. — Waldfried, Blankenese.
Einhorn, Hamburger, Kfm., Langenschwalbach. — Sack,
Pfarrer m. Fr., Gr.-Grunow. — Harenstein, Fr., Gr.-Grunow.
Pfeiffer, Kfm., Freiburg. — Weinert, Kfm., Hamburg. —
Schaefer, Weingutsbes., Eibingen.
Eisenbahn-Hotel, Bodenheimer, Kfm., Linz. — Kröhl, Ingen.,
Harzburg. — Baram, Kfm., Frankfurt. — Coste, Fabrikdirekt.,
Eichenarleben. — Coste, Fabrikdirekt., Achendorf. — Schatt-
schneider, Kfm., Hamburg. — Sulfenplan, Kfm., Köln. — Hof,
Kfm. m. Fr., Elberfeld. — Kirschten, Fabr. m. Fr., Eisenberg.
— Ring, Kfm., Aachen.
Englischer Hof, Jordan, Fr., Kl. Amensleben. — Scheide-
windt, Fr., Gutenswegen.
Erbrprinz, Binding, Kfm. m. Fr., Nürnberg. — Müller, Kfm.,
Höchst. — Raht, Kfm. m. Fr., Arnstadt. — Max, Oberpost-
sekret., Barmen. — Raabe, m. Fr., Crimmitschau. — Mechler,
Musiker, Hannover. — Volber, Kfm., Siegen.
Dr. Gierichs Kurhaus, Hug, Fr., Straßburg. — Berling, m. Fr.,
Königsberg.
Grüner Wald, Wiese, Kfm., Pforzheim. — Traub, Kfm., Berlin.
— Loewenwald, Kfm., Hamburg. — Palmbug, Stud., Stock-
holm. — Frykholm, Fr., Stockholm. — Nolfmann, Fr. m.
T., Stockholm. — Spöjns, Kfm., Düren. — Ryozywol, Kfm.,
Posen. — Ernst, Postmeister m. Fr., Hagenburg. — Paß,
Kfm. m. Fr., Remscheid. — Oppenheim, Kfm., Mannheim.
— Kook, Kfm., Barmen. — Riehn, Kfm., Neukirch. —
Ludwig, Kfm. m. Fr., Neukirch. — Grosse, Leut., Spandau.
Hoppel, Kessler, Kfm. m. Fr., Köln.
Hotel Hohenzollern, van Oostveen, Konsul, Amsterdam. —
Bauer, Fabr. m. Fr., Voerde. — Gutmann, Fr., Berlin. —
Hardszky, Kfm., Brunn.
Vier Jahreszeiten, Seifert, Fabrikdirekt., Dresden. — Dahmen,
Rent., Dresden. — van Thiel Ribbuis, Fr. Rent., Apeldoorn.
— Ploeg, Fr. Rent., Arnheim. — Kleinboonte, Fr. Rent.,
Arnheim.
Kaiserhof, Hartog, Dr. med., Berlin. — v. Mutzenbecher,
Berlin. — Stenger, m. Fr., Köln. — Trebitsch, Fr. m. Gesell-
schafterin, Wien. — Hauk Morris, m. Fr., London. — Saenge,
Kfm., Lyon. — Auerbach, Dr., Baden-Baden. — Billing, Fr.
m. T., Cincinnati. — Mc. Nally, Major, Washington. — Link,
m. Fr., London.
Goldene Kette, Becker, Ober-Postassistent, Dresden. — Löwen-
thal, Malchin.
Königlicher Hof, Dickmann, Fr. Rent., Schwelm. — Gramsch,
Rent., Züllichau.
Krons, Zweier, Baumeister, Bamberg. — v. Lorch, Fr. Ritt-
meister, Rom. — Gerbing, Cand. phil., Schnepenthal. —
Gerbing, Fr., Schnepenthal. — Kleber, m. Fr., Louisenthal.
— May, Fr., Halle.
Hotel Lloyd, Melzner, Kgl. Forstmeister, Berlin. — Zurhellen,
Kfm., Gerbach. — Steinmann, Fabrikbes., Berlin.
Metropole u. Monopol, Lucca, Geh. Medizinalrat, Dr., Berlin.
— Lassig, Fr., Heidelberg. — Bartholomae, Stud., Heidelberg.
— Saeger, m. S., Berlin. — Israel, Rechtsanw., Dr., Ham-
burg. — Lucher, Dozent, Dr. med., Berlin. — Siebenmann,
Prof., Dr., Basel. — Ostermann, Prof., Dr., Marburg. —
Heide, Oberleut., Charlottenburg. — Oppenheim, London.
— Bloch, Prof., Dr., Freiburg. — Körner, Prof., Rostock. —
Weydekamp, Mülhausen. — Hirschland, Hamburg. — Adrian,
Köln. — Hartmann, Prof., Dr., Berlin. — Bezold, Prof., Dr.,
München. — Scheibe, Dr. med., München. — Appellath, Dr.
med. m. Fr., Köln. — Tanderling, Fabr., Bocholt. — Weyde-
kamp, Fr. Kommerz.-R., Iserlohn.
Minerva, Meißner, Dr., Berlin. — Meyer-Brons, Dr. med.,
Hamburg. — Feldmann, Cand. med., Bonn. — Kretschmann,
Dr. med., Magdeburg.
Hotel Nassau, Böhner, Fr., Berlin. — v. Ritter, Legations-
sekret., Wien. — Rechenheim, Rent., Berlin. — Guthery, Fr.,

Berlin. — Thyssen, Mülheim. — Eschweiler, Dr. med., Bonn.
— Lindemann, Dr. med. m. Fr., Saarbrücken. — Rohden,
Dr. med. m. Fr., Halberstadt. — Tornon, Fr., Marburg. —
Heutzke, m. Fr., Budapest. — Manasse, Prof., Straßburg. —
Hartmann, Dr. med., Straßburg. — Alexander, Ohrenarzt,
Dr., Frankfurt. — Zarniko, Dr. med., Hamburg. — Meister,
Fr. m. Bed., Hamburg. — Knusse, Bergwerksdirekt., Linden.
— Tilbry, Dr. med., Kottbus. — Finemann, Dr. med. m. Fr.,
Gefse.
Nerotal, Heidenhaus, Fr. Dr. m. Kindern u. Gouvern., Berlin.
— Merkel, Fr. Apothekenbes. m. T., Graudenz. — Fiebig, Fr.
Apothekenbes., Breslau. — Groß, Fr., Dudweiler. — Müller,
Kfm., Hamburg.
Nonnenhof, Maier, Fr. Reg.-Rat, München. — Behrend, Kfm.,
Dresden. — Weigert, Stabsarzt, Dr., Dresden. — Depen-
heuer, Kfm. m. Fr., Godesberg. — Rosbach, m. Fr., Mehlen.
— Oedekoven, m. F., Mehlen. — Koppe, Fr., Köln. — Kopp,
m. Fr., Köln. — Strobel, Fürth. — Rabbe, Hannover. —
Kirchner, Prof., Dr., Würzburg. — Müller, Kfm., Gefrad.
— Rosengrist, Dr. med., Helsingfors. — Rosengrist, Fabr.,
Helsingfors. — Lindroos, 2 Fri., Helsingfors. — Maschke,
Kfm., Graudenz. — Wolf, Schwalbach. — Hausmann, Kfm.,
Bonn. — Voigt, Kfm., Magdeburg. — Heinzmann, Dr. med.,
Bonn.
Pariser Hof, Isenücke, Fr., Magdeburg. — Botsch, Hamburg.
— Groht, Hamburg. — Seidel, Fabr., Altenburg. — Lam-
brecht, Fabrikbes. m. Fr. u. Nichte, Göttingen. — Gellert,
Fabr., Altenburg. — Fumal, Brüssel.
Petersburg, Brühl, Privatdozent, Dr., m. Fr., Berlin.
Pfälzer Hof, Bauer, Lehrer, Andel. — Bertram, Kfm. m. Fr.,
Remscheid. — Busch, Fr., Hannover. — Fahr, Kfm. m. Fr.,
München.
Promenade-Hotel, Nilson, Fr. Schauspielerin m. Bed., Berlin.
Quisisana, Martens, Fr., Hamburg. — Mestern, Fr. Rent. m.
Bed., Hamburg. — Bettmann, Kfm., Rheydt. — Peebles,
Fri. Rent., Edingburgh. — Bettmann, Fri. Rent., Rheydt. —
Blank, Offiz., Hofeismar. — Bohrmann-Bock, Fr. Rent. m.
T., Mannheim.
Reichspost, Ruß, Hauptm. m. Fr., Würzburg. — Hildebrand,
2 Fri. Rent., Danzig. — Rosien, Fr. Rent., Danzig. — Lier,
Fr. m. T., Oldenburg. — Zimmermann, Fr., Dürrenberg. —
Köbsen, Kfm. m. Fr., Berlin. — Mau, Eisenbahnsekret.,
Altona. — Braun, Kfm., München. — Meyer, Kfm., Wien.
— Pilsky, Kfm. m. Fr., Remscheid. — Deitz, Stadtbaumeister,
Dorsten. — Trenthammer, m. Fr., Dinslaken. — Scho-
walter, Schriftsteller, Berlin. — Kraft, Kfm., Frankfurt. —
Flemming, Kfm., Berlin. — Geppel, Fri. Sängerin, Wien.
Rhein-Hotel, Humbroich, Dr. m. Fr., Düsseldorf. — Schluck-
mann, Rittergutsbes., Auleben. — Stöckel, Dr., Berlin. —
Passow, Geh. Medizinalrat, Berlin. — Krebs, Hildesheim.
— Krotzschier, Dr. med., Heidelberg. — Joel, Dr. m. Fr.,
Goersdorf. — Stade, Dr., Dortmund. — Gravenhorst, Dr.,
Bremerhaven. — Friedrichs, Dr. med., Herne. — Anton, Dr.,
Prag. — v. Winterfeldt, Kfm., Wilmersdorf. — Schultz, m.
Fr., Hamburg. — Morian, m. Fr., Neumühlen. — Vander-
donck, m. Fr., Belgien. — Schultz, Dr., Danzig. — Meier,
Dr., Magdeburg. — Wilberg, Oberstabsarzt, Dr., Danzig. —
Groscheintz, Dr. med., Basel. — v. Grandier, m. F., Kur-
land. — Buris, m. Fr., England. — Kohlegger, Rent. m. Fr.,
Innsbruck. — Böeminghaus, Dr. med. m. Fr., Breslau. —
Stanfeld, Fr., London. — Hümsler, Geheimrat, Frankfurt.
— Hawes, Fr., London. — Désaux, Dr., Brüssel. — Roth-
holz, Dr., Stettin. — Parker, m. Fr., England. — Kümel,
Prof., Heidelberg. — Arns, m. F., Remscheid. — Friedrich,
Prof., Dr., Kiel. — Albernus, Dr. med., Kiel.
Hotel Ries, Gentzel, Fabr. m. Fr., Boros. — Sielke, Fabr.,
Kettwig.
Römerbad, Fahrig, Fr., München. — Hierendorff, Rent.,
Greifswald. — Mellini, Rent. m. Fr., Hannover. — Sachs-
Kirchheim, Fr. m. T., Frankfurt. — Zeh, Oberleut. d. R. m.
Fr., Schönau. — Gorzawsky, Obersteiger, Beuthen.
Rose, Fontein, Kfm. m. F., Harlingen. — Lock, Brighton. —
Hoyle, m. Fr., Heaton Park. — Ewen, m. F. u. Bed., Glasgow.
Eck, Fabrikbes. m. Fr., Düsseldorf. — v. Kraemer, Fr.,
Helsingfors. — Tersteeg, Kunsthändler m. F., Haag. — von
Podhorski, Gutsbes. u. Edelmänn m. Fr., Rußland. — Adom,
m. Fr., Kidderminster. — Dundas Grant, Dr. med., London.
Goldenes Roß, Keppel, Kgl. Gymnasialdirektor, Bayreuth.
Weißes Roß, Perner, Neu-Weißensee. — Conrady, Major,
Eisenach. — Börner, Kfm., Colleda. — Börner, Fr., Colleda.
— Risch, Gutsbes., Kapellen. — Steeger, Bankdirekt., Leipzig.
— Meyer, Kfm., Bochum. — Beck, Kfm., Pforzheim. — Wust,
Fr., Nürnberg. — Seyfarth, Fr., Gotha. — Wust, Kfm.,
Nürnberg. — Seyfarth, Gotha.
Savoy-Hotel, Boehm, Kfm., Breslau.
Schützenhof, Paske, Direkt., Köln. — Langschwager, Kfm. m.
Fr., Apennade. — Menne, Kfm. m. Fr., Siegen. — Stratmann,
Gutsbes., Kornharpen.
Schweinsberg, Kessler, Ingen., Radegast. — Lutter, Ingen.,
Radegast. — Rutter, Fabr., Steinau. — Freund, Fabr.,
Steinau. — Moos, Fabrikdirekt., Waferlingen. — Baake,
Fabr., Waferlingen. — Geuker, Kfm., Alleringfeld. — Kind,
Kfm., Bielstein. — Hundel, Kfm., Düsseldorf.
Spiegel, Schneider, Fr., Potsdam. — Venn, Dr. med., Berlin.
— Herrman, Rent., Berlin. — Hanel, Fr., Magdeburg.
Zum goldenen Stern, Runkel, Laubenheim.

Tannhäuser, Wischeler, Gutsbes. m. Fr., Bork. — Haupt, m.
Fr., Freystadt. — Vogt, Kfm. m. Fr., Bremen. — Goldmacher,
Kfm., Elberfeld. — Lußheimer, Kfm., Mannheim. — Giesler,
Kfm., Kassel. — Wertheim, Kfm., Berlin. — Hergenroth,
Fabr., Straßburg. — Salinger, Kfm., Berlin. — Schulz, Kfm.,
Hachenburg. — Kessler, Hachenburg. — Julius, Kfm., Buda-
pest. — Grubler, Bankprokurist, Breslau. — Hellberg, Dir.
m. F., Berlin.
Tannus-Hotel, Baum, Kfm. m. Fr., Köln. — Leist, Kfm. m. Fr.,
Mudau. — Sadter, Rent. m. Fr., Nancy. — v. Dresky, Oberst
m. T., Berlin. — van Leemann, Kfm., Antwerpen. — Pfeiffer,
Dr. med., Leipzig. — Frantz, Kfm., Magdeburg. — August,
Kfm., Darmstadt. — v. Ondarza, Leut., Berlin. — Heil-
schmidt, Kfm. m. Fr., Magdeburg. — Behrens, Kfm. m. Fr.,
Hamburg. — Kirchhoff, Rittergutsbes. m. Fr., Gühlen. —
Möller, Kfm., Hamburg. — Wagner, Kfm., Gabelions. — Trapp,
Hauptm. a. D., Coesfeld. — Lommatsch, Dr. med. m. Fr.,
Wurzen. — Menzel, Dr. med., Berlin. — Barth, Rent., Dr.,
m. F., Genf. — Rudolph, Spezialarzt, Lübeck. — Müller,
Fr. Rent., Braunschweig. — Limo, Kfm. m. Fr., Posen. —
Haensel, Kfm., Chemnitz. — Serini, Ingen., Zweibrücken.
— Strauß, Kfm. m. F., Kolmar. — Dreyfuß, Kfm. m. Fr.,
Berlin. — Ketjen, Kfm., Zupphen. — Helmcken, Kfm. m. Fr.,
Köln. — Wemer, Kapitän-Leut., Wilhelmshaven. — Staden,
Kfm. m. Fr., Berlin. — v. Joigneun, Offiz., Saarbrücken. —
Rosenthal, Kfm., Frankfurt. — Deetjen, Dr. med., Hagen.
— v. Hageneck, Baron, Altenburg. — Krauterkrup, Kfm.,
Antwerpen.
Victoria, Bleykmans, m. F., Bussum. — Dicken, Fr. Dr. m.
Bed., Essen. — Crüger, Reichstagsabgeordneter m. Fr.,
Charlottenburg.
Vogel, Schneider, Kfm., Frankfurt. — Stümmer, m. Fr.,
Berlin. — Sarg, Linz a. Donau. — Kracht, Rent. m. Fr.,
Berlin. — Berger, m. Fr., Haag. — Heimann, Steuer-Rendant
m. Fr., Sömmerda. — Hartenfels, Kfm., Koblenz. — Wagner,
Fabr., Stuttgart. — Mollos, Kfm., New-York. — Deneker, m.
Fr., Berlin. — Böhnke, Kfm., Halle.
Westfälischer Hof, Müller, Baumeister, Jens. — Schwarzer,
Apothekenbes. m. Fr., Schweidnitz. — Wenker, Rent. m. Fr.,
Dortmund. — Wernicke, Offiz., Glogau.
In Privathäusern:
Brüsseler Hof, Pelzer, Fr., Mülheim. — Pelzer, Fr. Direkt.,
Eppstein.
Gr. Burgstraße 3, Sander, Musikalienhändler m. Fr., Leipzig.
Privathotel Colonia, Thies, Dr. med., Leipzig.
Villa Columbia, Classen, Kfm., Hamburg. — Plau, Fr. m. T.,
Krakau.
Pension Credit, Gudewill, Fr. Brygmstr., Ahlfeldt. — Flögge,
Fr., Ahlfeldt. — Wilkinson, Rent. m. Fr., Brüssel. — Jürgens,
Dr. phil. m. T., Hamburg. — v. Buchta, Geh. Legationsrat
m. Fr., Rostock.
Pension Dahleim, Preuß, Oberleut. z. S., Wilhelmshaven. —
Freiherr v. Riedheim, Oberleut. m. Bed., München. —
Reinhard, Leut. m. Bed., München. — Brinz, Rechtsanwalt
Dr., München. — Driehan, m. Fr., Düren. — Klug, Fr., Hild-
burghausen. — Eisele, München. — Hornbogen, Rent. m. Fr.,
Lübeck.
Villa Elisa, Reitz, Aschaffenburg.
Geisbergstraße 10, Rose, Fr. Apothekenbes., Bunzlau.
Pension Grandpaire, Flindt, Fr. Baurat, Kassel. — Dieudonné
Fr., Plantières. — Schroeder, Frankfurt.
Pension Herms, Wille, Fr., Kopenhagen.
Leisenstraße 5, Wrzodek, Oberleut., Spandau. — Wrzodek,
Leut., Bromberg. — Rummel, Kfm., Frankfurt.
Marktplatz 5, Lanske, Pastor, Bernstadt. — Hein, Fr., Lyik. —
Kuriup, Fr., Tarnowitz.
Marktstraße 6, 1, Lefebvre, Rent. m. Fr., Berlin. — Haack,
Major, Mannheim. — Braun, Oberleut., Ehrenbreitstein.
Pension Mühlenbruch, Strachau, Major m. Fr., Bedford.
Müllerstraße 9, 1, v. Bouniakowsky, Staatsanwalt, Petersburg.
Nerostraße 11, Kahmann, m. Schw., Halberstadt.
Pension Nerotal 12, Schmidt, Fr. Rent., Stettin.
Villa Olanda, Bergmann, Dr. med., Berlin. — Schubert, Fr.,
Wrienen. — Leffkowitz, Fr., Seussberg. — Bergmann, Fr. Dr.,
Berlin.
Villa la Rosière, Richter, Kfm., Moskau.
Saulgasse 5, 1, Bergmann, Fr., Leipzig.
Kurpark-Schlösschen, Silberstein, Kfm. m. Fam., Berlin.
Villa Speranza, Kaufmann, Fr., Düsseldorf.
Stiftstraße 5, Wiechen, Kfm. m. T., Vohwinkel.
Pension Suisse, Lewin, Kfm., Gnesen. — Valentin, Fr., Köln.
Tannusstraße 34, Stephan, Gutsbes. m. Fr., Hermsdorf.
Villa Waldruhe, Fourck, Fr. Rent., Köln. — Reumont, Haupt-
mann, Mülheim.
Webergasse 41, 2, Quetsch, Kfm. m. Fr., Kosiheim.
Villa Wenden, Stenzel, Stud. phil., Breslau. — Condrupe,
Berlin. — Thoms, Bochum.
Pension Wilda u. Dembeck, Reitz, Fr., Aschaffenburg. —
Schulz, Pastor m. Fr., Katz.
Pension Kaiser Wilhelm, Hoffinger, Fr. Rent., Karlsruhe. —
Kempe, Fr. Rent., Braunschweig.
Wilhelmstraße 52, Zacharias, Fr. Geheimrat, Königsberg.
Pension Windsor, Krotzsch, m. Fr., Meerane.

Restaurant „Terminus“
 Adolfstrasse 3.
 Ausschank von
Münchener Mathäserbräu
 Mainzer Actien-Bier. Vorzügl. Weine.
 Saal in der Woche noch 2 Tage frei. 1567
Wwe. W. Klotz.

Entflohen jahmer heilgelb-grauer Kanarienvogel mit langem Schwanz. Vertramstr. 11, 1 l.
 Da mich mein Stiefsohn **Georg Laufer** heimlich verlassen, so warne ich hiermit Jeden, denselben selbst wie auch meiner Frau auf meinen Namen Etwas zu borgen, da ich für Nichts hafte.
H. Schippers.
Distinguirte Dame,
 Wittve in mittleren Jahren, häuslich und heiteren Gemüths, sucht die Bekanntschaft eines gut situirten Herrn. Conventirenden Falles Heirath nicht ausgeschlossen. Offerten unter **N. 245** an den Tagbl.-Verlag.
 Ein leid. S. verb., hist. versch. geleg. bin anst. u. einmal —.

Danksagung.
 Herzlichen Dank allen Denen, welche uns bei dem Tode meines geliebten Mannes in so überreichem Maße bezaubert haben.
 Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Frau Johann Gouge, Wittve,
 geb. **Mai.**
 Wiesbaden, den 30. Mai 1903.

Zu haben in allen bliesigen Buchhandlungen.
 Allen Besuchern Wiesbadens empfohlen!
Sang und Sage vom Kochbrunnen
 von C. Bacmeister
 eine Sammlung anmuthiger Dichtungen zum Ruhme unserer heimischen Heilquelle.
 Preis 50 Pfennig.
 Zu haben in der
I. Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei, Wiesbaden.
 Poststrasse Langgasse 27. * Fernsprecher No. 2266.
 Zu haben in allen bliesigen Buchhandlungen.

Statt jeder besonderen Anzeige.
 Gestern Abend 9 1/2 Uhr verschied sanft mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater und Großvater,
Herr Georg Brenner,
 Kunstmaler u. Lehrer an der Gewerbeschule,
 im Alter von 66 Jahren.
 Um stille Theilnahme bitten
 Die trauernden Hinterbliebenen.
 Wiesbaden, den 29. Mai 1903.
 Die Beerdigung findet am 1. Pfingsttage, morgens 9 Uhr, vom Leichenhause aus statt.

Lokal-Gewerbeverein Wiesbaden.
 E. V.
 Der langjährige, verdienstvolle Lehrer der hiesigen Gewerbeschule,
Herr Kunstmaler
Georg Brenner,
 ist am 28. d. M. plötzlich verstorben.

Reichshallen-Theater.
 Auch an den beiden **Pfingst-Feiertagen** haben die **Vorzugskarten** Gültigkeit.
 Am 2. Pfingst-Feiertag: **Neues Programm.**

Hochelegante Villa
 in feinsten Lage Wiesbadens, ganz nahe dem Kurpark und Königl. Theater, mit großen schönen Wohnräumen, hübschem Wintergarten und allem Comfort, wie: Lift, Gas- und elektrisches Licht, Centralheizung u. versehen, ist für 210,000 Mk. zu verkaufen. Offerten erbeten unter **L. H. 99** hauptpostlagernd Wiesbaden.

Drei prachtv. Villen,
 in vornehmer Lage gelegen, für 100,000 Mk., 170,000 Mk. und 250,000 Mk. zu verkaufen. Offerten bitte unter **L. W. 234** hauptpostlagernd hier zu senden.

Auf prima l. Hyp.
 (bestgelegenes Etagenhaus in Wiesbaden) werden ca. 100,000 Mk. per gleich oder später zu leihen gesucht. Offerten erbeten unter **L. B. 845** hauptpostlag. hier.
 Kohlenstraße 30 u. 31. Abg. Tagbl.-Verl. Uk

Herzliche Bitte!
 Ein armer flehiger Ländler, der redlich bemüht ist, seine acht Kinder durchzubringen, hat nun schon vier Monate das Unglück, daß seine Frau an schwerem innerlichen Leiden darniederliegt. Die Kosten zur Heilung der Mutter kann der arme Mann neben der Sorge für den Lebensunterhalt seiner Kinder nicht mehr länger länger schwingen. Darum wendet er sich in meinem Namen an edelthunende Herzen mit der Bitte: Helft mir! Gaben nimmt an und quittirt darüber **Pfarrer Mager, Weisshardt,** Post Dolshausen ü. Har.

Neuberg 2
 prachtvolle Etagenvilla mit 3 Mal 5-Zimmer-Wohnungen und 1 Mal 4-Zimmer-Wohnung billig zu verkaufen durch
H. Reifner,
 Immobilien-Agentur,
 Seerobenstraße 27.

Bad Homburg.
 Schöne möblirte Zimmer in feinsten Kur- und in der Nähe der Quellen und des Parks zu vermieten. (Mon.-No. F. 20877) F 15
Villa Rück, Friedriehstraße 4.
 Götterstraße 4 (in ruhigem Hause) eine hübsche große 3-Zimmer-Wohnung, 1. Et., mit allem Comfort zu vermieten.
 Weisshardtstr. 21, D. 1, möbl. Zimmer zu verm.

Laden,
 Langgasse oder Nähe, zum 1. Juli oder 1. Oktober gesucht. Off. mit Preisangabe unter **F. 245** an den Tagbl.-Verlag.

Ein reines Mädchen gesucht
 Nachmittags von 3-8 Uhr zum Ausfahren eines Kindes Schwalbacherstr. 25, 2 l.

Tüchtiger Hausdiener
 nicht unter 24 Jahren, per 15. Juni cr. gesucht. **Badhaus zum Weissen Hof.**

Junger ordentl. Kaufmännische
 zu sofort gesucht
Flora-Drogerie, Gr. Bismarckstraße 5.

Hochbautechniker, 22 Jahre alt, drei Jahre Baureispraxis, Bauhütte mit Auszeichnung bestanden, militärfrei, firm in Statistik, Vorkurschlägen, sowie sämtlichen Bauearbeiten, wünscht sich per 1. Juli oder früher zu verändern. Gefl. Offerten unter **G. 845** an den Tagbl.-Verlag.

Die Beerdigung findet am **Sonntag, den 31. Mai cr., vormittags 9 Uhr,** von der Leichenhalle des alten Friedhofs aus statt und werden die Vereinsmitglieder, die Herren Lehrer und die Schüler der Gewerbeschule hiermit um recht zahlreiche Theilnahme gebeten. F 429
 Der Vorsitzende des Lokal-Gewerbevereins: **Hrch. Schneider.**
 Der Direktor der Gewerbeschule: **Zitelmann.**

Theilnehmenden Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß der liebe Gott unsere gute liebe Schwester, Schwägerin und Tante,
Pauline Schlitt,
 von ihrem langen, schweren Leiden erlöst hat.
 Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Familie Schmidt.
 Die Beerdigung findet **Dienstag, den 2. Juni, Vormittags 10 Uhr,** von der Leichenhalle des alten Friedhofs aus statt. 1565

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme sagen wir unsern tiefgefühlten Dank.
Familie Rudolf Wolff.